

Elterninformation

für Eltern mit Kindern in unseren
Kindertagesstätten und Schulen

Kindertagesstätten & Schulen

Stephan Busch

Telefon 07633 / 407 – 159

E-Mail stephan.busch@bad-krozingen.de

Internet www.bad-krozingen.de

Datum 12.05.2020

Liebe Eltern,

wir können verstehen, dass die derzeitige Situation sehr herausfordernd für Sie ist. Gerade auch, weil uneinheitliche Informationen verbreitet werden und daher wenig Klarheit darüber besteht, wie es in den kommenden Wochen weitergeht. Mit diesem Elternbrief wollen wir, soweit es uns möglich ist, für mehr Klarheit und Verbindlichkeit im Hinblick auf Ihre weitere Alltagsplanung sorgen.

Kindertagesstätten

Die Ankündigung des Kultusministeriums vom vergangenen Mittwoch „ab dem 18. Mai die Betreuung an den Kitas in Richtung eines reduzierten Regelbetriebs in Absprache mit den Trägern schrittweise auf bis zu 50 Prozent der Kinder ausweiten“ hat bei vielen von Ihnen für Unklarheiten und Verunsicherung gesorgt. Der gewählte Begriff des „reduzierten Regelbetriebs“ hat die rasche Rückkehr zur Normalität in den Kindertageseinrichtungen suggeriert.

Die derzeit gültige Corona-Verordnung deckt diese Erwartungen jedoch nicht ab. Weiterhin ist der Betrieb von Kindertagesstätten grundsätzlich untersagt und die bisher geltenden Regelungen zur Aufnahme in die Notbetreuung sind weiter aktiv.

Stand heute kann somit zur Notbetreuung festgehalten werden:

- Die CoronaVO untersagt bis 15.06.2020 den Betrieb der Kindertagesbetreuung prinzipiell.
- Der Kreis der berechtigten Personen für die Notbetreuung wird wie seither in der CoronaVO benannt.
- Die Mehrzahl der Kinder wird mit dem 18. Mai 2020 die Kindertageseinrichtungen weiterhin nicht besuchen können – für die Kinder, deren Eltern nicht unter die Ausnahmeregelungen der Notbetreuung fallen, regelt die CoronaVO ein Betretungsverbot.
- Das Kultusministerium plant ab dem 18. Mai 2020 die erweiterte Notbetreuung in Richtung eines reduzierten Regelbetriebs schrittweise auf bis zu 50% der Kinder auszuweiten.
- Ob es noch im Monat Mai 2020 tatsächlich zu einer Ausweitung des Kreises der Berechtigten kommt ist unklar.
- Die Teilnahme an der Notbetreuung kann abgelehnt werden, wenn die Notbetreuung an personelle bzw. räumliche Kapazitätsgrenzen stößt.

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag & Dienstag	07:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch & Freitag	07:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	07:30 – 18:00 Uhr

Andere Bereiche

Montag & Dienstag	08:00 – 15:30 Uhr
Mittwoch & Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr

Stadt Bad Krozingen · Basler Straße 30 · 79189 Bad Krozingen

Bankverbindungen

Sparkasse Staufeu-Breisach	IBAN: DE67680523280009001702 BIC: SOLADES1STF
Volksbank Breisgau-Süd	IBAN: DE67680615050000101389 BIC: GENODE61IHR
Volksbank Staufeu	IBAN: DE70680923000000192104 BIC: GENODE61STF
Commerzbank	IBAN: DE60680800300533366000 BIC: DRESDEFF680

Ministerpräsident Winfried Kretschmann hatte in seiner Ansprache vergangene Woche betont, er wolle das Ergebnis der Studie zur Frage der Rolle von Kindern unter zehn Jahren bei der Ausbreitung des Virus abwarten, bevor eine Ausweitung der erweiterten Notbetreuung in Betracht komme. Erste Erkenntnisse werden ab Mitte Mai erwartet. Sobald neue Informationen vorliegen, werden wir diese schnellstmöglich bekanntgeben.

Kindertagesstätten und Schulen

Der Gemeinderat hat sich gestern mit dem Thema Kita-Gebühren befasst und folgenden Beschluss gefasst:

Für die Kindertagesstätten, die Kindertagespflege und die Schulkindbetreuung werden während der Geltungsdauer der CoronaVO folgende Regelungen getroffen:

- a) Die Veranlagung der Gebühren für die Kindertagesstätten und die Schulkindbetreuung wird für den Monat April 2020 und die folgenden Monate soweit notwendig und geboten ausgesetzt.
- b) Für Kinder in der Notbetreuung werden 50% der Gebühren erhoben, wenn die vereinbarte Betreuungszeit weniger als 50% beansprucht wird. Wenn die Betreuungszeit mehr als 50% beansprucht wird, wird der volle Beitrag erhoben.

Bitte beachten Sie, dass die Gebühren weiterhin lediglich ausgesetzt sind und damit kein Erlass oder eine Ermäßigung zugesagt wird. Die Entscheidung hierrüber wird erst getroffen, wenn eine abschließende Regelung zwischen Land und Kommunen vereinbart wurde. Diese steht leider noch aus.

Ferienregelung/Pfingstferien

Bitte beachten Sie, dass die bisher kommunizierten Öffnungs- bzw. Schließzeiten der Einrichtungen weiterhin Bestand haben. Dies gilt auch für die Notbetreuung. Die Entscheidung hierüber trifft der jeweilige Träger.

Zur Anmeldung in der Notbetreuung verwenden Sie bitte das beigefügte Formular. Das Formular muss nach wie vor von beiden Elternteilen und vom Arbeitgeber ausgefüllt werden. Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular an die E-Mail Adresse: jana.schaechtele@bad-krozingen.de, wenn Ihr Kind eine städtische Kita besucht.

Die Anmeldungen für die Notbetreuung an den Schulen werden nach wie vor über die Schulleitungen angenommen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Busch
Fachbereichsleitung